

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Wolfgang Wetzel, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gefahr durch Schusswaffen in Deutschland 2021

Die fragenstellende Fraktion knüpft mit dieser Anfrage an ihre regelmäßigen Anfragen zu Schusswaffen in Deutschland an (vgl. u. a. Bundestagsdrucksache 19/17961). Zurecht verweist das Bundeskriminalamt (BKA) in seinem Lagebild „Waffenkriminalität 2019“ darauf, dass die Sicherheitsbehörden mit anhaltend hoher Sensibilität bei der Bekämpfung von Waffen- und Sprengstoffkriminalität vorgehen. Dies ist auch aufgrund der hohen Gesamtzahl von Verstößen gegen das Waffengesetz (WaffG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) geboten. In dem skizzierten Lagebild geht es in besonderem Maße um Bedrohungen, die von illegalen Waffen ausgehen. Jedoch zeigt sich aus Sicht der antragsstellenden Fraktion, dass auch von legalen Waffen- und Munitionsbeständen regelmäßig ein hohes Risiko für die öffentliche Sicherheit ausgeht, dem sowohl die aktuelle Gesetzeslage als auch die statistische Erfassung längst noch nicht ausreichend Rechnung trägt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen und erlaubnispflichtige wesentliche Teile von Schusswaffen im Privatbesitz waren im Nationalen Waffenregister (NWR) zum 31. Januar 2021 insgesamt gespeichert?
 - a) Inwiefern lässt sich bestimmen, auf wie viele natürliche Personen sich die gemeldeten Waffen verteilen und wenn ja mit welchem Ergebnis?
 - b) Inwiefern lässt sich aufgrund der im NWR gespeicherten Daten etwas über die Konzentration in Form großer Waffenbestände sagen (beispielsweise so: Wie viele Waffen sind auf die 100 natürlichen Personen mit den meisten Waffen eingetragen oder ähnlich)?
2. Wie viele Waffen waren jeweils zum Stichtag 31. Januar 2021 im NWR als
 - a) „abhandengekommen durch Straftat“,
 - b) „abhandengekommen durch Verlust“,
 - c) „abhandengekommen auf sonstige Weise“ gespeichert?

3. Wie vielen Personen wurde entsprechend der im NWR gespeicherten Daten ein aktuell gültiges Waffenverbot erteilt (bitte soweit möglich nach Art des Waffenverbots aufschlüsseln)?
4. Welche Erwägungen haben dazu geführt, dass seit 2020 der komplette „Lebenszyklus einer Waffe“ im Register nachvollzogen werden kann?
Welche Lücken gab es zuvor und inwiefern sind diese relevant (vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/das-nationale-waffenregister/das-nationale-waffenregister-node.html>)?
5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die
 - a) Zahl der 2020 verkauften Schusswaffen?
 - b) Zahl der 2020 vernichteten Schusswaffen?
 - c) Zahl der 2020 verkauften Munition?
6. In welchem Maße wurden in 2020 Waffen oder Munitionsverluste im Kontext von Lieferungen (von Herstellern an Händler) gemeldet?
7. In welchem Maße wurden in 2020 Waffen oder Munitionsverluste aus deutscher Sicherheitsbehörden gemeldet oder bekannt (bitte einzeln auch nach Art und Umfang bzw. Behörde aufschlüsseln)?
8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Vorgänge von Waffen oder Munitionsverlusten in 2020 und deren Verbleib in der rechtsextremen Szene (bitte auch mit der Unterscheidung hinsichtlich ursprünglich legalem/illegalem Besitz aufschlüsseln)?
9. Wie viele gültige waffenrechtliche Erlaubnisse entsprechend der Darstellung auf Bundestagsdrucksache 19/17961 (S. 3) waren im NWR zum 31. Januar 2021 gespeichert?
10. Wie vielen Personen wurde entsprechend der im NWR gespeicherten Daten ein aktuell gültiges Waffenverbot erteilt (bitte soweit möglich nach Art des Waffenverbots aufschlüsseln)?
11. Wie viele sogenannte „Kleine Waffenscheine“ (Erlaubnis nach § 10 Absatz 4 des Waffengesetzes) waren im NWR zum Stichtag 31. Januar 2021 gespeichert?
12. Wie viele Schusswaffen von historischem, folkloristischem oder dekorativem Interesse (z. B. Schießpulverwaffen wie Vorderladepistolen und andere Kurzwaffen) sind derzeit im NWR erfasst (bitte unter Angabe, ob deren Munition nicht mehr gewerblich hergestellt wird oder für die weiterhin Munition käuflich zu erwerben ist) und bei wie vielen dieser Waffen ist eine Blockierung der Schussfähigkeit eingetragen?
13. Inwiefern hat die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde wissenschaftliche Gutachten zur Gefährlichkeit von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in Privatbesitz in Deutschland und ihre kriminalistische Relevanz und Gefährlichkeit bisher in Auftrag gegeben und wenn nein, warum nicht und ist das zukünftig geplant?
14. Inwiefern sieht die Bundesregierung, hinsichtlich der Abgabe (gegebenenfalls bestimmter) Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Blick auf mögliche Einschränkungen gesetzlichen Regelungsbedarf und wenn nein, warum nicht?
15. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus ihrer Einschätzung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17961, Antwort auf Frage 10), „dass der (erleichterte) Zugang zu einer Waffe auch zu einem erhöhten Risiko eines

Miss- oder Fehlgebrauchs einer Waffe führen kann“ mit Blick auf Regelungen zum privaten Waffenbesitz in Deutschland?

16. Inwiefern und ggf. mit welchem Ergebnis sind die von der Bundesregierung bestätigten Arbeiten von Bund und Ländern „an der strategischen Komponente des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PI-AV), die auch statistische Informationen zur Waffenkriminalität beinhaltet“ abgeschlossen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17961, Antwort auf Frage 13)?
 - a) Wenn nein, bis wann soll die „strategische Komponente“ fertig entwickelt sein, gerade auch mit Blick auf statistische Informationen zu Waffenkriminalität?
 - b) Inwiefern hält die Bundesregierung eine bessere statistische Erfassung von Waffenkriminalität für wünschenswert und welche entsprechenden Schritte dazu plant sie einzuleiten?
17. Wie viele mit Schusswaffen verübte Anschläge, Amoktaten oder Morde wurden der Bundesregierung als wichtige Ereignisse durch die Polizei („WE-Meldungen“) in 2020 bekannt und wie viele dieser Taten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit sogenannten Legalwaffen verübt?
18. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz gab es in 2020 deutschlandweit (bitte nach Fällen und Verdächtigen aufschlüsseln)?
19. Welche Aussagen können über die Entwicklung des illegalen Waffenhandels in 2020 getroffen werden und wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz unter Verwendung des Tatmittels „Internet“ wurden 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung registriert?
20. Wie viele Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz gab es 2020 deutschlandweit (bitte nach Fällen und Verdächtigen aufschlüsseln)?
21. Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 deutschlandweit mit einer Schusswaffe im Kontext je welcher Deliktsbereiche bedroht (wenn möglich bitte nach Waffenart differenzieren) und in wie vielen Fällen war die Waffe geladen?
22. Wie viele Schussabgaben (durch Schusswaffen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Kontext je welcher Deliktsbereiche deutschlandweit in 2020 erfasst (wenn möglich bitte nach Waffenart differenzieren) und in wie vielen Fällen war die Waffe geladen?
23. Inwiefern liegen der Bundesregierung Kenntnisse dazu vor, wie viele Menschen 2020 Opfer eines mit einer Schusswaffe verübten Tötungsdelikts geworden sind und wenn ja, wie viele dieser Taten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit Legalwaffen verübt?
24. Inwiefern werden in der PKS mittlerweile nicht nur Drohung oder Schussabgabe, sondern auch „Treffer“ und die damit in Verbindung stehenden Opfer erfasst und wenn ja, welche Zahlen gab es dazu in den letzten drei Jahren?
25. Wie viele illegale Waffen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2020 sichergestellt und lassen sich dadurch Aussagen über Kriminalitäts- bzw. Phänomenbereiche im Kontext politisch motivierte Kriminalität treffen?
26. Wie viele Fälle illegaler Herstellung von Waffen aus 3D-Druckern sind der Bundesregierung in 2020 bekannt geworden?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass im Kontext terroristischer Planungen/Anschlagsplanungen zukünftig 3D-Waffen eine

- größere Rolle spielen könnten und mit welchen Maßnahmen will sie dem begegnen?
27. Inwiefern sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungs- bzw. Konkretisierungsbedarf, um die verbotene Herstellung und auch den Betrieb von 3D-Waffen bzw. entsprechender Komponenten wirksam zu unterbinden?
 28. Wie viele Fälle illegaler Herstellung von hausgemachtem Sprengstoff sind der Bundesregierung in 2020 bekannt geworden?
 - a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass im Kontext terroristischer Planungen/Anschlagsplanungen zukünftig hausgemachter Sprengstoff eine größere Rolle spielen könnte?
 - b) Welche Bereiche der politisch motivierten Kriminalität sieht die Bundesregierung in diesem Kontext als besonders relevant an und warum?
 29. Inwiefern hält die Bundesregierung es für notwendig, dass Schusswaffen und Munition, die zur Ausübung des Schießsportes bestimmt sind, im Privatbesitz sind und in welcher Weise bzw. wo dürfen Schusswaffen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen zum Einsatz kommen?
 30. Welche Routen für Waffenschmuggel nach Deutschland sind der Bundesregierung aktuell schwerpunktmäßig bekannt und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (bitte einzeln mit jeweiliger Folgerung aufschlüsseln)?
 31. Welche Entwicklungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Routen für Waffenschmuggel nach Deutschland zu beobachten und sind geographische Veränderungen feststellbar, wenn ja, welche?
 32. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den illegalen Handel mit Sprengstoff, Munition und Waffen aus den Kriegen in den 1990er Jahren im ehemaligen Jugoslawien und die Auswirkungen auf Deutschland (vgl. <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/waffen-vom-balkan-fuer-rechtsextremisten-100.html>)?
 - a) Ist es nach Meinung der Bundesregierung zutreffend, dass viele dieser illegalen Waffen nach Deutschland geschmuggelt wurden und werden und wie bewertet sie dies?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über entsprechende Medienberichte, dass viele der illegalen Waffen in Deutschland bei Personen gefunden werden, die der sogenannten „Reichsbürger“- und Rechtsextremisten-Szene zuzuordnen sind und wie bewertet sie dies?
 - c) Inwiefern ist der illegale Handel mit Sprengstoff, Munition und Waffen aus den Kriegen in den 1990er Jahren im ehemaligen Jugoslawien eine Thematik der internationalen Polizeizusammenarbeit und wenn ja, inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung an dieser?
 33. Welche exekutiven sowie legislativen Planungen bestehen aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU-Ebene zur Bekämpfung von Waffenkriminalität, auch angesichts der Vorstellung der neuen EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung durch die EU-Kommission am 9. Dezember 2020 und dem darin enthaltenen Vorschlag der EU-Kommission, ein System für

den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über aus Sicherheitsgründen abgelehnte Waffenscheine einzuführen?

Berlin, den 26. Januar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.